Stenographisches Protokoll

75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode **Donnerstag, 14. Juli 1955**

Inhalt

1. Personalien

a) Krankmeldungen (S. 3439)

b) Entschuldigungen (S. 3439)

2. Bundesregierung

a) Bericht des Bundeskanzleramtes — Auswärtige Angelegenheiten über die IX. GATT-Tagung — Hauptausschuß (S. 3439)

b) Schriftliche Anfragebeantwortung 300 (S. 3439)

3. Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 173 (S. 3441)

4. Immunitätsangelegenheiten

a) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Doktor Schärf (583 d. B.)

Berichterstatter: Mark (S. 3440)

Annahme des Ausschußantrages (S. 3440)

b) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Ebenbichler (594 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Maleta (S. 3440)

Annahme des Ausschußantrages (S. 3440)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Maleta, Weikhart u. G. zur Schaffung eines Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme von Ausfallshaftungen für Kredite zugunsten von Unternehmungen und Betrieben, die nach den Bestimmungen des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, der Republik Österreich übergeben wurden (Garantiegesetz 1955) (173/A)

Anfrage der Abgeordneten

Kandutsch, Dr. Kraus u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Ablehnung der Stadt Innsbruck als Austragungsort der Winterspiele 1960 durch das IOC (353/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die **Antwort**

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann u. G. (300/A. B. zu 322/J)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. **Hurdes.**

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Dr. Oberhammer, Dr. Reisetbauer und Ernst Fischer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Doktor Gorbach, Guth, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Nedwal, Pötsch, Scheibenreif, Weinmayer, Wimberger, Marianne Pollak, Dr. Koref, Preußler, Knechtelsdorfer, Dr. Reimann, Ebenbichler, Herzele, Zeillinger, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Aßmann, Kindl und Dr. Stüber.

Es ist mir der Antrag zugegangen, die heutige Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Aufhebung der Immunität des Abg. Gerhart Ebenbichler. Der Bericht ist zwar bereits gestern verteilt worden, jedoch ist damit nicht die 24stündige Auflagefrist eingehalten. Sollte daher dieser Ergänzung der Tagesordnung zugestimmt werden, so müßte auch von der 24stündigen Auflagefrist des Berichtes gemäß § 38 lit. E der Geschäftsordnung Abstand genommen werden.

Ich lasse nunmehr darüber abstimmen, ob die Tagesordnung um diesen Punkt ergänzt und zu diesem Zwecke von der 24stündigen Auflagefrist gemäß § 38 lit. E der Geschäftsordnung Abstand genommen werden soll. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen und daher auf jeden Fall die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit gegeben. Die Tagesordnung ist somit um diesen Punkt zu ergänzen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 322 der Abg. Dr. Pittermann und Genossen, betreffend Steuerpauschalierung, wurde den Anfragestellern übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Mackowitz, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Mackowitz:** Vom Bundeskanzleramt — Auswärtige Angelegenheiten ist ein Bericht über die IX. GATT-Tagung eingelangt.

Der Bericht wird dem Hauptausschuß zugewiesen.

Präsident: Wir kommen zum **1. Punkt** der Tagesordnung: **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Ersuchen des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Adolf Schärf (583 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Mark, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mark:** Der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat mit Schreiben vom 29. Juni 1955, Z. 112 D. R. ex 1955, um Zustimmung zur Disziplinarbehandlung des Herrn Vizekanzlers und Mitgliedes des Nationalrates Dr. Adolf Schärf ersucht. Der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer bezieht sich in seiner Zuschrift auf die Wiedergabe eines Briefes des Abg. Dr. Schärf in der Pfingstnummer der „Arbeiter-Zeitung" und des „Neuen Österreich" sowie in der Folge auch in anderen Zeitungen in Entgegnung auf ein Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Emmerich Hunna, Präsident der Rechtsanwaltskammer in Wien, an die österreichische Bundesregierung. Da Vizekanzler Dr. Schärf in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen und dadurch verpflichtet sei, auch außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit die Ehre und das Ansehen des Rechtsanwaltsstandes zu wahren, bestehe der Verdacht, daß er bei der Verfassung und durch die zeitungsmäßige Veröffentlichung des erwähnten Schreibens dieser Verpflichtung zuwidergehandelt habe, weshalb er gemäß § 2 Disziplinarstatut der Disziplinarbehandlung durch den zuständigen Disziplinarrat unterliege.

Der Immunitätsausschuß hat das vorliegende Begehren des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland in der Sitzung am 6. Juli 1955 beraten und einstimmig beschlossen, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben. In der Debatte kam zum Ausdruck, daß in der angeführten Angelegenheit ein Disziplinarverfahren nicht gegen Vizekanzler Dr. Schärf, sondern gegen den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Dr. Hunna geführt werden müßte.

Der Ausschuß hält damit an seiner ständigen Übung fest, der behördlichen Verfolgung eines Abgeordneten wegen Handlungen, die mit seiner Tätigkeit als öffentlicher Mandatar im Zusammenhang stehen, nicht zuzustimmen. Diese Voraussetzungen treffen im vorliegenden Falle zu, da Abg. Dr. Schärf den in Frage stehenden Brief in Ausübung seiner Funktionen als öffentlicher Mandatar verfaßt hat.

Der Immunitätsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 29. Juni 1955, Z. 112 D. R. ex 1955, um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Adolf Schärf wird nicht stattgegeben.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident: Wir kommen zum **2. Punkt** der Tagesordnung: **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Gerhart Ebenbichler (594d.B.).

An Stelle des entschuldigten Herrn Berichterstatters Dr. Reimann ersuche ich den Obmannstellvertreter des Ausschusses, Herrn Abg. Mark, um den Bericht. *(Abg. Mark: Obmann!)* Also doch der Obmann! Mir ist zuerst gesagt worden, da der Obmann in der Sitzung nicht den Vorsitz geführt hat, sondern der Obmannstellvertreter, soll dieser berichten. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß der Obmann den Bericht erstatten wird.

Berichterstatter Dr. **Maleta:** Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersuchte mit Schreiben vom 8. Juli 1955 um Aufhebung der Immunität des Abg. Gerhart Ebenbichler wegen §§ 8, 129 I b Strafgesetz.

Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 13. Juli 1955 mit dem vorliegenden Auslieferungsbegehren befaßt und beschlossen, dem Nationalrat die Aufhebung der Immunität des Abg. Ebenbichler zu empfehlen, da die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen mit seiner Tätigkeit als Abgeordneter in keinem Zusammenhang stehen. Im übrigen hat der Abg. Ebenbichler selbst um die Aufhebung seiner Immunität ersucht.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 8. Juli 1955 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Gerhart Ebenbichler wegen §§ 8, 129 I b Strafgesetz wird stattgegeben.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, da niemand zum Wort gemeldet ist.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident: Es wurde gemäß § 16 der Geschäftsordnung ein Antrag der Abg. Doktor Maleta, Weikhart und Genossen eingebracht, und zwar auf Schaffung eines Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme von Ausfallshaftungen für Kredite zugunsten von Unternehmungen und Betrieben, die nach den Bestimmungen des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, der

Republik Österreich übergeben werden (Garantiegesetz 1955).

Es liegt mir ferner der Antrag vor, diesen Antrag dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Daher ist der Vorschlag angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 20. Juli, 10 Uhr, statt. Die Tagesordnung wird schriftlich bekanntgegeben.

Außerdem teile ich mit, daß der Finanz- und Budgetausschuß zur Beratung des soeben verlesenen und ihm zugewiesenen Antrages am Dienstag, den 19. Juli, 11 Uhr 30 Minuten, zu einer Sitzung zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 8375 55